



EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE HANNOVER

Kleine Geschichte ihrer Vorgängereinrichtungen

Impressum

Herausgeber: Der Rektor
Text: Dieter Aschenbrenner
Satz: Lore Graßhof
Druck: Wolfgang Buntefuß

Hannover, im Oktober 1987

Die Vorgängereinrichtungen der Evangelischen Fachhochschule Hannover

– Hinweise zu ihrer Geschichte im Rahmen der Ausbildung für Sozialberufe

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein betrachtete man die Verpflichtung zur sozialen Hilfe zwar in wachsendem Maße als notwendig, die Helferinnen und Helfer jedoch nicht als ausbildungsbedürftig. Guter Wille, soziale Gesinnung, entstanden vor dem Hintergrund eines christlichen oder humanistischen Ethos, und ein warmes Herz, das für Kranke, Alte und Schwache schlug, schienen als Voraussetzung für deren Pflege und Unterstützung auszureichen. Auf die Notstände, die im Gefolge der zunehmenden Industrialisierung auftraten und erhebliche Teile der Bevölkerung trafen, antwortete der Staat mit seiner Sozialgesetzgebung, die von 1883 bis 1889 in Kraft trat und vor allem Schutz gegen die Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter gewährleisten sollte. Aber auch die Armenpflege bekam immer stärker öffentlichen Charakter. Zugleich wuchs das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer systematischen Vermittlung von Kenntnissen, damit die Helferinnen der Not wirkungsvoll begegnen konnten. Ohne das Wissen von gesetzlichen Grundlagen und den Einblick in Zusammenhänge individueller und gesellschaftlicher Art war eine gezielte Hilfe für Erziehungsschwierige, für Straffällige und Gefährdete, für Invalide, Alte und Kranke nicht mehr zu leisten. Dieses neue Bewußtsein fand seinen Ausdruck zum Beispiel in der 1893 in Berlin erfolgten Gründung der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“. Bewußt wandten sich die Gründer dieser Bewegung an eine bürgerliche Mädchengeneration aus den wohlhabenden und gebildeten Schichten bis hin zum Mittelstand, für die Erwerbsarbeit als nicht standesgemäß, und das Verlangen nach höherer Bildung als nicht „mädchenhaft“ galt. Viele Mädchen litten unter diesem lähmenden Zustand der Untätigkeit. Der Ruf zur sozialen Arbeit führte sie zu einer objektiven, leistungsbetonten Aufgabe, die ihnen zugleich die ersehnte subjektive Lebenserfüllung versprach. Nicht um Emanzipation, so betonte der Aufruf der Gründer, handelte es sich dabei, sondern darum, „junge Mädchen und Frauen zu ernster Pflichterfüllung im Dienste der Gesamtheit heranzuziehen“. ¹ Was die Neigung zur sozialwissenschaftlichen Theorie betraf, so standen anfangs viele Mädchen, die sich den Gruppen angeschlossen hatten, unter dem schon erwähnten

1 Alice Salomon: Zwanzig Jahre soziale Hilfsarbeit. Karlsruhe 1913, Seite 8

Eindruck, daß ein „gutes Herz“ zur Hilfe genüge und es dazu keiner besonderen Belehrung bedürfe. Allerdings schon im Winter 1893/94 waren „die Vorlesungen von Max Weber, der mit seiner glänzenden Beredsamkeit und seiner wuchtigen Darstellungsgabe den Hörerinnen neue Welten in einem . . . Kurses über ‚Grundzüge der modernen sozialen Entwicklung‘ aufschloß . . . gut besucht.“²

Diese sozialpädagogische Initiative, die zugleich Verein für praktische Hilfe war und nach A. Salomons Auffassung zum Ausgangspunkt für die „Jugendgruppenbewegung“ wurde, fand Beratung und Unterstützung in vielen Vortrags- und anderen öffentlichen Veranstaltungen u. a. von Helene Lange, Gertrud Bäumer, Elli Heuß, Elisabeth Lüders und Friedrich Naumann. Als feststand, daß die bis dahin vorwiegend ehrenamtliche Tätigkeit der Helferinnen durch hauptamtliche Kräfte ergänzt werden mußte, initiierte und leitete Alice Salomon 1899/1900 den ersten Jahreskurs zur Ausbildung für eine Berufsarbeit in der Wohlfahrtspflege. Sie „war die erste, die in Berlin diese sozialen Aktivitäten am intensivsten und planmäßig durchdachte, spontane Hilfsbereitschaft mit nüchternem Wirklichkeitssinn verband und mit Unterstützung einflußreicher Kreise ihre Ideen entwickeln und verwirklichen konnte. Sie wird zu Recht die ‚Erfinderin‘ der sozialen Berufsausbildung genannt . . .“³ Die theoretischen Überlegungen und die praktischen Arbeitsergebnisse der Berliner Gruppen führten zu einem bildungspolitischen Wandel, indem um 1900 allmählich soziale, politische und volkswirtschaftliche Inhalte zum Bestandteil der Mädchenbildung wurden und die bis dahin weitgehend ästhetisch angelegte Erziehung realistisch ergänzten. Dieser Wandel ging einher mit Fortschritten in der Frauenbewegung, vor allem in der allmählichen Durchsetzung der Forderung, Frauen zu allen Arbeitsgebieten und Berufen des öffentlichen Lebens zuzulassen. Frauen griffen damals aber auch mutig und einfallsreich soziale Probleme auf und wiesen hartnäckig auf gesellschaftliche Mißstände hin, die z. B. eine Strafrechtsreform, Frauenarbeits-, Mutter- und Kinderschutz, sowie einen gerechten Arbeitslohn für Frauen zu einem dringenden Erfordernis machten.

Diese Anfänge einer regulären Ausbildung für die Wohlfahrtspflege fanden überall im damaligen Deutschen Reich Resonanz, vor allem auch in der Inneren Mission. Dies führte im Jahr 1905 sowohl in Elberfeld als auch in Hannover zur Gründung von christlich-sozialen Frauenschulen, deren Träger in Hannover der Deutsch-Evangelische Frauenbund war. Wenig später be-

2 Alice Salomon: a. a. O., Seite 65

3 Mechthild König: Sozialarbeit als Beruf – von Frauen konzipiert, in: anhaltspunkte. 29. Jg. 1985. Heft 1, Seite 14

standen schon 14 solcher Ausbildungsstätten, die in der Konsequenz einer Entwicklung lagen, wonach die wachsende Industrialisierung von Staat und Gemeinde die Übernahme sozialer Aufgaben verlangte, und die entstehenden sozialen Einrichtungen hauptberuflicher Fachkräfte dringend bedurften. Aber, so lautete das nach drei Jahrzehnten mit berechtigtem Stolz vorgetragene Resümee, „es sind Frauen gewesen, die den Beruf der Wohlfahrtspflegerin begründeten, die den ersten Schritt zur Ausgestaltung der sozialen Berufsarbeit unternahmen und die erste Ausbildung für Fürsorgerinnen schufen.“⁴

Die Wohlfahrtspflege stand sowohl im Ersten Weltkrieg, der besonders für die städtische Bevölkerung Entbehrungen, Hunger und Not mit sich brachte, als auch in den z. T. extremen Notlagen der Weimarer Republik vor umfangreichen und sehr schwierigen Aufgaben. Die Ausbildung hielt mit diesen Aufgaben Schritt: Schon 1918 existierten 21 soziale Frauenschulen bzw. Wohlfahrtsschulen, die 1922 als Höhere Fachschulen anerkannt wurden. Am Beispiel der christlich-sozialen Frauenschule in Hannover soll die Ausbildungskonzeption dieser Schulen dargestellt werden. 1905 gegründet, fand die Schule 1916 ihr Domizil im Gebäude der Bundeszentrale des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in Hannover, Wedekindstraße 26, und 1928, als die Schülerinnenzahl auf 120 angestiegen war, in einem eigens dafür auf dem Hofgelände erbauten „Gartenhaus“. Die Schulleitung wurde 1917 Dr. rer. pol. Auguste Jorns übertragen, mit der eine Persönlichkeit gewonnen worden war, die zur Entwicklung des Sozialarbeiterberufes sehr viel beigetragen hat. Nebenamtlich waren in dieser Zeit bis zu 19 Lehrkräfte beschäftigt. Die Ausbildung dauerte zunächst ein Jahr und bestand aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, 1910 wurde sie auf eineinhalb Jahre verlängert. Gleichzeitig wurde mit der Veränderung der Bezeichnung „Frauenschule“ in „Frauseminar“ versucht, den Charakter der Fachschule deutlicher hervorzuheben. 1917 wurde ein halbjähriges Oberseminar eingerichtet, das der sozialwissenschaftlichen Fortbildung dienen sollte. Damit war der Übergang zur zweijährigen Ausbildung angebahnt, die 1918 auf Anregung der inzwischen entstandenen Konferenz der Sozialschulen durch ministeriellen Erlaß für verbindlich erklärt wurde. Damit war der Beruf staatlich anerkannt worden und das christlich-soziale Frauseminar erhielt 1920 mit dem Abschluß des ersten zweijährigen Lehrganges die Anerkennung als staatlich anerkannte Sozialschule. Die Prüfungen fanden – getrennt nach den Schwerpunkten Gesundheits-, Jugend- und Wirtschaftsfürsorge – von nun an vor einer staatlichen Prüfungskommission statt. Der Unterrichts-

4 Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. Hrsg. Julia Dünner. Berlin 1929², Seite 778

plan zeigte eine enge Verbindung von Theorie und Praxis und enthielt in Ansätzen die gleichen Disziplinen, wie sie an den heutigen Fachhochschulen für Sozialwesen vorhanden sind. Die wachsende Nachfrage für die kirchliche, insbesondere die diakonische Gemeindegemeinschaft war Anlaß, 1924 einen zusätzlichen Lehrgang mit der Abschlußprüfung als „Kirchliche Wohlfahrtspflegerin und Ersatz-Religionslehrerin“ einzurichten. Für alle Studierenden, die diese zusätzliche Qualifikation nicht erwerben wollten, blieben in der Ausbildung theologisch-ethische Fächer verbindlich; dies entsprach der Verantwortung des Trägers, also des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, für eine christlich geprägte Ausbildung. Im Herbst 1939 mußte sich der Frauenbund dem wachsenden nationalsozialistischen Druck beugen und die Trägerschaft des Seminars aufgeben. Es wurde der Provinz Hannover übergeben und in Braunschweig angesiedelt. Nur der kirchliche Lehrgang, der seit 1938 als selbständiger Ausbildungszweig geführt wurde, blieb bestehen.⁵

Mit dem Reichsgesetz über die Jugendwohlfahrt, das 1922 im Reichstag einstimmig beschlossen worden war, und der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13.02.1924 wurde zum ersten Mal in der deutschen Rechtsgeschichte die Beteiligung freier Träger der Wohlfahrtspflege geregelt. Die Kirchen richteten in der Folgezeit Gemeindegemeinschaften ein, für die hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig waren. Alice Salomon, die neben Gertrud Bäumer maßgeblich am Reichsjugendwohlfahrtsgesetz mitgewirkt hatte, wies zu dieser Zeit darauf hin, daß die neuen wohlfahrtspflegerischen Aufgaben nicht allein Frauen überlassen werden sollten. Viele Aufgaben sozialer Arbeit könnten weit besser von männlichen Fachkräften wahrgenommen werden. Für die Kirchen eröffnete sich damit ein neues Feld sozialer Mitverantwortung und gesellschaftlicher Wirksamkeit. Allerdings wurde es notwendig, die Diakonausbildung zu verändern, die sich im hannoverschen Stephansstift seit 1869 auf die Ausbildung für die Anstalts- und später auch für die Gemeindegemeinschaft erstreckt hatte. 1927 wurde die Wohlfahrtspflegeschule des Stephansstifts gegründet, die grundsätzlich allen Bewerbern offen stand. Sie wurde mit der weiterbestehenden Diakonenschule in der Weise verbunden, daß jeder künftige Diakon, sofern er nicht speziell für die Krankenpflege oder die Kirchenmusik ausgebildet wurde, mit der Diakonenprüfung zugleich die Wohlfahrtspflegerprüfung ablegte. Das Berufsbild des Diakons veränderte sich. Aus dem Gemeindegemeinschaft als pfarramtlichem Helfer wurde der Sozialarbeiter in der Industriegesellschaft, dessen Ausbildung sich an Alice Salomons Satz orientierte: „Alle

5 Vgl. dazu Mechthild König: a. a. O., S. 15

Wohlfahrtsarbeit, die religiös fundiert ist, geht aus von der Liebe zu Gott, die sich am Menschen zu bewähren hat.“⁶ Der damalige Stiftungsvorsteher, Pastor Johannes Wolff, teilte anlässlich der 14. Sitzung des zweiten Landeskirchentages am 16.06.1928 mit, „daß der Staat das Stephansstift nunmehr auch dadurch ausgezeichnet hat, daß die bei uns auf der seit 1927 bestehenden Wohlfahrtschule ausgebildeten jungen Leute das Prädikat ‚staatlich anerkannte Wohlfahrtspfleger‘ erhalten.“⁷ Bedingt durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ruhte die Ausbildung in der Wohlfahrtspflegeschule ab 1939. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 155 Wohlfahrtspfleger, zumeist Diakone ausgebildet worden. Nachdem Schulrat Steinfatt, der die Leitung der Schule 1927 übernommen und ihre Ausbildung nachhaltig geprägt hatte, aus Altersgründen sich zurückgezogen hatte, übernahm Gerichtsassessor Arnold Fratzscher 1933 die Leitung der Schule bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges.

Angesichts von Inflation, wachsender Verelendung weiter Bevölkerungskreise und daraus resultierenden hohen Anforderungen an die Wohlfahrtspflege konnte es nicht ausbleiben, daß der Beruf der Wohlfahrtspflegerin in den zwanziger Jahren in vielem noch ungeregelt und verbesserungsbedürftig war. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hatte im Jahr 1925 eine statistische Erhebung über die Situation dieses Berufs veranlaßt, von der sich die Fachkräfte Hilfe in ihren Berufsnoten versprachen. Die meisten Wohlfahrtspflegerinnen bzw. Fürsorgerinnen befanden sich im Angestelltenverhältnis. „Ihre Besoldung ist abhängig von der anstellenden Gemeinde oder Privatorganisation. Eine gesetzmäßige Regelung ihres Einkommens ist bisher nicht erfolgt. Ungeregelt sind auch die äußeren Arbeitsbedingungen der Fürsorgerin. Es fehlt für ihre ausgedehnte Tätigkeit vielfach an geeigneten, großzügigen Dienstordnungen und Arbeitsräumen. Sie muß sich teilweise eine Nachprüfung durch unausgebildete Hilfskräfte gefallen lassen. Wenn man die erhebliche Arbeitsüberlastung, die riesige Ausdehnung des Arbeitsbezirks, die ungenügend gelöste Urlaubsfrage hinzunimmt, so ist die Behauptung gerechtfertigt, daß die Berufslage der Wohlfahrtspflegerin bei allen hohen Anforderungen an Qualitätsarbeit und Persönlichkeit noch keine günstige ist. Die Wünsche um die Verbesserung der Berufslage dieser an sich aussichtsreichen Tätigkeit beziehen sich auf die Eingruppierung in die Gehaltsklasse 4 b, auf eine hinreichende Altersversorgung, auf die Verkleinerung der Arbeitsgebiete, auf Verlängerung der Freizeit, auf Bereitstellung von Verkehrsmit-

6 100 Jahre Stephansstift. Festschrift. Bearbeitet von Ernst Schering und Herbert Kruse, Hannover 1969

7 Protokolle des zweiten Landeskirchentages der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, 1928, Seite 422

teln, auf Entlastung von übermäßigem Außendienst und einseitigem Innendienst.“ Die Hoffnung wird geäußert, daß „der Berufsidealismus . . . die Wohlfahrtspflegerin über die schwere Übergangszeit hinwegtragen (wird)“. ⁸ Trotz dieser schwierigen Bedingungen wird der Beruf als „einer der tiefsten und vielseitigsten aller menschlichen Berufe“ charakterisiert. Neben allen physischen, psychischen und geistigen Voraussetzungen liegt ein Schwergewicht auf der „durchformten“ menschlichen Persönlichkeit. „Um diesem Berufe voll und ganz gerecht zu werden, bedarf es eines großen mütterlichen bzw. väterlichen Herzens, das mit dem Notleidenden seelisch verbunden ist, ohne sich von zufälligen Zuneigungen und Abneigungen bestimmen zu lassen. Die scheinbare äußere Erfolglosigkeit und die tatsächlichen Mißerfolge, die dem Fürsorgeberuf nie erspart bleiben, verlangen innere Festigkeit der Seele . . . und eine Selbstlosigkeit, die auch dann der Arbeit treu bleibt, wenn sie keine Anerkennung findet . . . Die Gefahr, an der Mannigfaltigkeit und dem Druck erlebten Leides zu zerbrechen, liegt ebenso nahe, wie die Möglichkeit, der Fülle der Not gegenüber abzustumpfen oder in Resignation und Pessimismus zu versinken. Ihr entgegenzuwirken bedarf es gesicherten Besitzes einer erkämpften Weltanschauung“. ⁹ Die Zeitgebundenheit dieser Charakteristik ist in den anklingenden Tönen einer idealistisch gestimmten Kulturpädagogik deutlich zu verspüren, die Frage ist, ob, modern gesprochen, die inneren Eingangsvoraussetzungen für den Beruf der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter heute nicht noch ähnlich zu charakterisieren wären.

1948 nahm die Wohlfahrtspflegeschule des Stephansstifts ihre Arbeit wieder auf. Die Voraussetzungen zur Aufnahme waren die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung, sowie ein Jahr wohlfahrtspflegerischer Tätigkeit, für Abiturienten zwei Jahre. Die Ausbildung dauerte insgesamt zwei Jahre; das vorgeschriebene Praktikum leisteten die Schüler je zur Hälfte der Zeit in Jugendämtern und in Heimen der Wohlfahrtspflege ab. Nach der Prüfung und dem einjährigen Probejahr erfolgte die staatliche Anerkennung. Bis 1959 leitete Landesrat a. D. Dr. jur. Andreae die Schule. 1960 traten neue Ausbildungsvorschriften in Kraft, die in einem gemeinsamen Runderlaß des Nds. Kultus- und des Nds. Sozialministers die Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre und die Anpassung der Inhalte an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und veränderte praktische Erfordernisse vorsahen. Die Schule hieß nun „Fachschule für Sozialarbeit des Stephansstifts“. Als sie 1962 in der „Wichernschule“ aufging, arbeiteten von den

⁸ Stichwort Wohlfahrtspfleger(innen), in: Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, a.a.O., Seite 780

⁹ ebd., Seite 779

164 Ehemaligen 151 in der Sozialarbeit, davon 100 in öffentlichen Dienststellen, 45 in der Inneren Mission.¹⁰

1952 wurde die im Jahre 1939 gewaltsam unterbrochene Tradition des christlich-sozialen Frauenseminars insofern wieder aufgenommen, als bei der Neugründung der „Sozialen Frauenschule der Inneren Mission“ unter der Trägerschaft des gleichnamigen Vereins der Deutsch-Evangelische Frauenbund im Kuratorium der Schule Sitz und Stimme erhielt. Diese Schule hatte nach knapp 10 Jahren 79 Studierende und 65 Berufspraktikantinnen. 50 % der Studierenden erhielten um 1960 Ausbildungsbeihilfen von öffentlichen Stellen, auch die Schule unterstützte ihre Studierenden durch die Gewährung von Stipendien. Im Laufe der 60er Jahre gewann die ehemals nur für Frauen bestimmte Ausbildung immer stärker koedukativen Charakter. Während noch 1964 86% weibliche und nur 14% männliche Studierende die Ausbildung aufnahmen, waren 1968 von 150 Studierenden bereits 45% Männer und zu Semesterbeginn 1968 belief sich das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Bewerbern schon auf 36 : 64. 1971 hatte die Schule unter der langjährigen Leitung von Frau Pastorin Dr. Treute 712 Studierende ausgebildet, von denen die meisten das Ausbildungsziel erreicht hatten.

Die „Wichernschule“ verdankt ihr Entstehen neuen gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen, auf die Anfang der 60er Jahre der Gesetzgeber mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz vom 11.08.1961 und dem Bundessozialhilfegesetz vom 30.06.1961 – um nur diese beiden zu nennen – entsprechend reagierte. Daneben ist vor allem die ungeklärte und hoffnungslose Lage vieler Jugendlicher zu erwähnen, die unter den Verhältnissen besonders zu leiden hatten, die durch den Zusammenbruch des Deutschen Reiches, die Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostprovinzen und die Teilung Deutschlands entstanden waren. Schon 1949 entwickelte die erste Bundesregierung ein Förder- und Hilfsprogramm, das bald unter dem Namen Bundesjugendplan eine große Zahl von bis dahin nicht bekannten Vorhaben und Einrichtungen für junge Menschen vorsah und unterstützte. Wie schon zu Zeiten der Weimarer Republik fehlte es auch jetzt wieder an Fachkräften, die über die Wahrnehmung sozialer und erzieherischer Aufgaben in Behörden, Pflege- und Erziehungseinrichtungen und Kindergärten hinaus auf neuen Arbeitsfeldern in der Jugend- und Jugendsozialarbeit tätig werden konnten. Dabei wurde generell an neue Formen dieser Arbeit gedacht, im einzelnen z. B. an offene Jugendarbeit in Industrie- und Pendlergemeinden, an

¹⁰ Bericht von G. Andreae: Die Wohlfahrtspflegeschule des Stephansstiftes, in: Bote aus dem Stephansstift Nr. 30, März 1976

staatsbürgerliche Bildungsarbeit mit Lehrlingen und jungen Berufstätigen, an die Jugendarbeit in Jugend- und Wohlfahrtsverbänden, an Häuser der offenen Tür und Freizeitheime, Clubs für junge Berufstätige, Schüler- und Lehrlingsheime und an die Jugendgemeinschaftswerke für junge Flüchtlinge und Spätaussiedler.

„Familie und Schule können heute die Entwicklung derjenigen menschlichen Qualitäten, die zur Aufrechterhaltung und Förderung unseres Gemeinwesens notwendig sind, nicht mehr allein garantieren“, so wurden die Beweggründe für diese neue Jugendhilfe zusammengefaßt.¹¹ Als sich die Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge 1958 mit diesen Fragen befaßte, beschloß sie, bei der Bundesregierung um Finanzierung von vier sog. Kernschulen nachzusuchen. Diese Schulen sollten vor allem junge Menschen für den Dienst an der Jugend ausbilden und damit das Ausbildungsspektrum der Wohlfahrtsschulen wesentlich erweitern. Das Kuratorium des Bundesjugendplanes stellte in der Folgezeit den drei Wohlfahrtsverbänden Innere Mission, Caritas und Arbeiterwohlfahrt sowie dem Deutschen Städtetag die entsprechenden Mittel in Aussicht, um Schulen in Freiburg, Düsseldorf und München errichten zu können. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands schlug vor, eine evangelische Kernschule in Niedersachsen vorzusehen, um die Schulen im Bundesgebiet möglichst gleichmäßig zu verteilen. Das Stephansstift, das sich zu einer alleinigen Trägerschaft nicht entschließen konnte, stellte das Grundstück zur Verfügung und wurde Rechtsträger der neuen Schule. Innere Mission und Hilfswerk der EKD sowie der Hannoversche Landesverband der Inneren Mission, die hannoversche Landeskirche und die EKD und schließlich die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands trafen eine Finanzvereinbarung, die nicht zuletzt mit Hilfe öffentlicher Mittel aus dem Bundesjugendplan und des Landes Niedersachsen die Finanzierung des geplanten Neubaus sicherstellen sollte. Ein Direktorium der Wichernschule – der Name sollte das Programm der Schule signalisieren – konstituierte sich unter dem Vorsitz von Oberlandeskirchenrat Dr. Ruppel. Das Direktorium berief einen Planungsausschuß und einen Bauausschuß, dem Pastor D. Johannes Wolff vorstand. Zum 23. Oktober 1961 wurde zur Grundsteinlegung in Form einer kirchlichen Feier mit Landesbischof D. Lilje und einer anschließenden Richtfeier eingeladen. Über das diakonische und pädagogische Profil dieser Schule gibt der Rahmenstoffplan für die Wichernschule

11 Albrecht Müller-Schöll: Überlegungen zur Wichernschule aus dem Raum der „Evangelischen Jugend Deutschland“, in: Wichernschule. Überlegungen des Redaktionsausschusses. Sommer/Winter 1961/62. Hektografiertes Manuskript. S. 4

Auskunft, der die Überlegungen eines Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands zur inhaltlichen Gestaltung enthält.¹² Darin heißt es u. a., „es sei wichtig, daß sich Leiter und Dozenten untereinander um ein Gemeinschaftsleben bemühen. Gerade in dieser Hinsicht dürfen die Anforderungen, die an die Schule zu stellen sind, nicht zu gering bemessen werden. Hier ist ein Vorbild für junge Menschen zu geben und eine Atmosphäre zu schaffen, die sie ‚aufschließt‘. Bei der Zusammenstellung des Dozententeams ist darauf zu achten, daß Menschen gefunden werden, die bereit sind, ihr Handeln und Tun so einzuordnen, daß der Unterricht auf den verschiedenen Gebieten als Einheit empfunden und dadurch zur Lebenshilfe wird. Das Team sollte die organisatorischen und inhaltlichen Fragen weitgehend gemeinsam beraten und entscheiden. Die Gemeinsamkeit muß ihren Ausdruck vor allem in der Bejahung der christlichen Lebensordnung und im Rahmen des Gottesdienstes finden, ohne daß beides zu einem Zwang wird. Der Leiter der Schule sollte dabei die Funktion des Kristallisationspunktes haben. Es muß dem Team bewußt sein, daß für Berufe, wie sie die Studierenden anstreben, die sachliche Ausbildung durch eine persönliche Weiterführung des einzelnen und eine Lebensgemeinschaft ergänzt werden muß, die den Studierenden jenen Rückhalt finden läßt, den er für seinen späteren Berufseinsatz braucht.“¹³ Ein Redaktionsausschuß wurde gebildet, der einen Ausbildungsplan und Ziele und Inhalte aller Unterrichtsfächer detailliert entwickelte. Man erhoffte sich „gerade aus diesen Schulen jenen Mitarbeiternachwuchs, der – bestens qualifiziert – bereit ist, sich der freien oder öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen und ihr, wenn möglich, neue Impulse zu geben.“¹⁴ Unter der Leitung von Pastor P. G. Jahn nahm das Dozentenkollegium in Zusammenarbeit mit den Studierenden – jährlich wurden 50 Bewerber aufgenommen – neue pädagogische Ideen auf, um dem Anspruch einer Modellschule gerecht zu werden. Studentische Mitbestimmung erfolgte schon in den Anfangsjahren von 1962 bis 1965 in Formen, die anderen vergleichbaren Ausbildungsstätten bis zur sog. Studentenrevolte unbekannt blieben. Mitspracherechte des AStA in der Dozentenkonferenz, Mitbestimmung bei den Internatsregelungen – im ersten Ausbildungsjahr war die Unterbringung in den Wohnheimen obligatorisch –, wären hier zu nennen. Mit Hilfe von Tutoren aus dem Kreis der schon länger Studierenden wurde versucht, dem inhaltlichen Anspruch der Fächerintegration gerecht zu werden. In allen, gerade in der Anfangszeit auftretenden Schwierigkeiten und Konflikten wurden die Schule, ihre Lehrer und ihre Studieren-

12 Liegt vor als hektografiertes Manuskript. September 1959

13 ebd., S. 4

14 Albrecht Müller-Schöll: a. a. O., S. 3

den besonders von den Vertretern des Landeskirchenamtes und des Nds. Kultusministeriums im Direktorium tatkräftig unterstützt. 1963 gründeten die Studierenden der Fachschulen für Sozialarbeit einen eigenen Studentenverband (SVS), dessen erster Vorsitzender der derzeitige Rektor der Evangelischen Fachhochschule war. Der SVS wurde Mitglied im Verband Deutscher Studentenschaften.

1965 stellten die beiden hannoverschen Fachschulen für Sozialarbeit den Antrag auf Anerkennung als höhere Fachschule beim Nds. Kultusminister. Diesem Antrag wurde entsprochen, damit hatten die Sozialschulen einen Status erreicht, den sie schon einmal vor 40 Jahren, im Jahre 1922, besessen hatten. Die Bildungslandschaft begann sich zu verändern, im Zusammenhang mit europäischen bildungspolitischen Entwicklungen besonders in der Ingenieurausbildung zeichnete sich die Umwandlung der höheren Fachschulen in Fachhochschulen ab. Der Gedanke lag nahe, die beiden in Hannover bestehenden höheren Fachschulen zu vereinigen, damit sie gemeinsam einer noch unsicheren Zukunft besser begegnen konnten. Die Höhere Fachschule für Sozialarbeit der Inneren Mission konnte sich 1968 zu diesem Schritt allerdings noch nicht entschließen. Am 23. April 1970 wurde in der Stellungnahme des Rates der EKD die Errichtung von kirchlichen Fachhochschulen für „soziale und sozialpädagogische Berufe“ vorgeschlagen und zwar mit dem erklärten Ziel der „Weiterführung der Diakonie der Kirche und der evangelischen Sozialarbeit“.¹⁵ Auch die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hatte sich ebenso wie die EKD und das Diakonische Werk an den Vorbereitungsarbeiten beteiligt, bei denen kirchlich-diakonische, institutionelle, sozial- und kirchenpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt wurden, und die schließlich zur Gründung von 10 evangelischen Fachhochschulen zur Ausbildung von Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und – in einigen Landeskirchen z. T. zu einem späteren Zeitpunkt – von Religionspädagogen führten.

Am 19. April 1971 vereinbarten das Stephansstift und der Verein Soziale Frauenschule der Inneren Mission Hannover e. V., daß Wichernschule¹⁶ und Höhere Fachschule für Sozialarbeit der Inneren Mission zwecks Gründung einer Fachhochschule für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Kirchliche Dienste in der Trägerschaft der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zusammengelegt würden. Diese Zusammenlegung sollte zum 01. Mai 1971 erfolgen und geschah unter der Voraussetzung, „daß die Ev.-luth. Landeskirche

15 Der Text der Stellungnahme ist u. a. abgedruckt in: Sozialpädagogik 12/1970, Seite 226

16 An der Wichernschule haben insgesamt 354 Studierende ihr Examen abgelegt

Hannovers bis zum 01. Oktober 1971 die Trägerschaft der zusammengelegten Ausbildungsstätten übernimmt und bei der niedersächsischen Landesregierung den Antrag auf Anhebung dieser Ausbildungsstätte in den Status einer Fachhochschule . . . stellt.“¹⁷

Der Nds. Kultusminister erkannte am 01.08.1971 die beiden Höheren Fachschulen für Sozialarbeit als Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen an.

¹⁷ Vereinbarung. 1. Ausfertigung vom 19.04.1971. Hektografiertes Manuskript. S. 1

Die Vorgängereinrichtungen der Evangelischen Fachhochschule Hannover

Zeittafel

I

- 1905 Gründung der Christlich-sozialen Frauenschule des Deutsch-Ev. Frauenbundes in Hannover
- 1910 Veränderung der Bezeichnung in Frauenseminar
- 1916 Umzug in die Wedekindstraße 26
- 1920 Staatliche Anerkennung als Sozialschule
- 1922 Anerkennung als Höhere Fachschule
- 1924 Zusätzlicher Lehrgang mit der Abschlußprüfung als kirchliche Wohlfahrtspflegerin
- 1939 Aufgabe der Trägerschaft durch den Deutsch-Ev. Frauenbund. Verlagerung nach Braunschweig unter der Trägerschaft der Provinz Hannover
- 1952 Oktober, Wiedergründung der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission unter der Trägerschaft des gleichnamigen Vereins
- 1965 Anerkennung als Höhere Fachschule
- 1971 Zusammenlegung mit der Wichernschule am 01.05.1971

II

- 1927 Errichtung der Wohlfahrtsschule des Stephansstifts am 01.05.1927
- 1928 Staatliche Anerkennung der Absolventen als Wohlfahrtspfleger
- 1939 Beginn des Zweiten Weltkrieges. Die Ausbildung ruht bis 1948
- 1948 Die Leitung übernimmt Landesrat a. D. Dr. Andreae
- 1960 Neue Bezeichnung als Fachschule für Sozialarbeit des Stephansstifts
- 1962 Übergang in die Wichernschule unter der Rechtsträgerschaft des Stephansstifts

III

- 1962 Gründung der Wichernschule am 19.04.1962
- 1965 Anerkennung als Höhere Fachschule für Sozial- und Jugendarbeit
- 1971 Zusammenlegung mit der Höheren Fachschule der Inneren Mission am 01.05.1971
- 1971 Anerkennung der beiden Höheren Fachschulen als Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen durch den Nds. Kultusminister am 01.08.1971. Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers übernimmt die Trägerschaft.